

Verhandlungsschrift

Nr. 5/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 31.10.2019.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Voggenberger	Franz
6. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
7. Gemeinderat	Moser	Friedrich
8. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
9. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
10. Gemeinderat	Berner-Reitner	Silvia
11. Gemeinderat	Mayer	Helmut
12. Gemeinderat	Henschel	Simone
13. Gemeinderat	Weber	Michael
14. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
15. Gemeinderat	Schinwald	Josef
16. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
17. Gemeinderat	Wallner	Johann
18. Gemeinderat	Meindl	Philipp
19. Gemeinderat	Lugstein	Josef
20. Gemeinderat	Winkelmeier	Hans
21. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GV Asen Erwin)
22. GR-Ersatzmitglied	Fuchs	Johann (f. GR Freinhofer Marc)
23. GR-Ersatzmitglied	Stipkovits	Ernst (f. GR Breitfuss Stefan)
24. GR-Ersatzmitglied	Standl	Daniela (f. GR Schwenn Gabriele)
25. GR-Ersatzmitglied	Schober	Josef (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

1. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
2. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Fuchs Johann
3. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Stipkovits Ernst
4. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Standl Daniela
5. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Schober Josef

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 1823.08.2019 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,

- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 4 vom 05.09.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der BM gelobt das anwesende Ersatzmitglied Standl Daniela an.

Der BM setzt den Tagesordnungspunkt 6 vor Eintritt in die Tagesordnung und berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der Sicherung der Eisenbahnkreuzung Palfinger vorliegt.

Er stellt den

A n t r a g

Diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2019
2. Änderung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane
3. Auftragsvergabe Errichtung Abbiegestreifen mit Querungshilfe für die geplante Tankstelle in Friedburg
4. Genehmigung der Veränderung des Verbindungsweges Alter Markt – Gardeweg
5. Entscheidung über die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen
6. Neubau der Zeugstätte der FF Utzweih-Igelsberg – Genehmigung des Finanzierungsplanes
7. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 113
Gst.Nr. 662/21, 662/23, 662/25, 662/27, 662/29 und 662/31, KG Friedburg, Teilfläche mit 3.635 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens

- b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 106
Gst.Nr. 495/3, KG Friedburg; 789 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet –
Beschluss einer Verordnung
- c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 98
Gst.Nr. 1939/2, KG Heiligenstatt;
Umwidmung einer Teilfläche von ca. 200 m² von Wald auf Wohngebiet – Beschluss
einer Verordnung
- d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 85
Gst.Nr. 521/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.300 m² von Grünland auf
Wohngebiet) – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen
- e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 48
Gst.Nr. 2529, 2481 und 2480, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland
auf Dorfgebiet – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

8. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2019

Der BM verliest den Bericht zum Nachtrag zum Voranschlag für das Jahr 2019 und erläutert die wichtigsten Positionen. Er berichtet, dass der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Jede Fraktion wurde gebeten evtl. Fragen mit der Kassensführerin abzusprechen. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes belaufen sich auf € 9.821.100.— und die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes belaufen sich auf € 2.135.400.—. Der Nachtrag wurde im Finanzausschuss am 01.10.2019 beraten und dem GR empfohlen diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. **Änderung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane**

Der BM weist darauf hin, dass der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 der o.ö. Gemeindeordnung 1990 eine Geschäftsordnung auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes zu beschließen hat. Die derzeit gültige Mustergeschäftsordnung des o.ö. Gemeindebundes aus dem Jahr 2015 ist aufgrund von Novellierungen der o.ö. Gemeindeordnung an die aktuellen Bestimmungen anzupassen. Durch den o.ö. Gemeindebund wurde eine neue Mustergeschäftsordnung im Heft 45 der Schriftenreihe des o.ö. Gemeindebundes neu aufgelegt.

GREM Schober weist darauf hin, dass damit Änderungen für die Mandatäre verbunden sind. Der AL weist darauf hin, dass man die Geschäftsordnung an die neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung anpassen muss.

GV Meindl merkt an, dass einfach die Änderungen der Gemeindeordnung in die Geschäftsordnung eingeflossen sind.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Lengau entsprechend der Mustergeschäftsordnung im Heft 45 der Schriftenreihe des o.ö. Gemeindebundes zu beschließen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. **Auftragsvergabe Errichtung Abbiegestreifen mit Querungshilfe für die geplante Tankstelle in Friedburg**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung am 06.09.2018 die Errichtung und Kostenaufteilung des Abbiegestreifens mit Querungshilfe an der B 147 beschlossen wurde. In der Zwischenzeit kam es zu einer Einigung zwischen den Beteiligten. Es ist in der Zwischenzeit eine Einigung über die Aufteilung der Schneeräumung erzielt worden. Durch die Fa. IBZ, Braunau, wurde aufgrund des „Jahresbauangebotes“ der Fa. Erdbau die Kosten für die Errichtung des Abbiegestreifens mit Querungshilfe ermittelt. Der Finanzierungsplan wurde bereits beschlossen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 161.979,90. Durch die Kostenübernahme der Fa. Feldbacher, der Landesstraßenverwaltung und des Lagerhauses in Höhe von insgesamt € 67.000.— beläuft sich der Gemeindeanteil für diese Baumaßnahme auf € 94.979,90 und kann daher gemäß Bundesvergabegesetz direkt vergeben werden.

GV Voggenberger spricht sich prinzipiell für diese Baumaßnahme aus. Er kritisiert die Kosten der Baustelleneinrichtung und vertritt die Ansicht, dass diese Kosten zu hoch sind. Der BM weist darauf hin, dass im Zuge der Baustelle An- und Abtransporte notwendig sind.

GV Meindl erkundigt sich über den geplanten Zeithorizont. Der BM kündigt einen Baubeginn für Anfang März an und hofft auf einen Abschluss bis Ostern.

GV Meindl ergänzt noch die Entscheidung der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen, und fragt nach ob diese Gelder in die verkehrssichernden Maßnahmen hier hinein fließen. Der BM erklärt, dass diese in den Gehsteig Lengau fließen.

GR Winkelmeier äußert Bedenken ob diese Vorgangsweise mit dem Vergabegesetz vereinbar ist. Der BM weist darauf hin, dass die Anteile der Fa. Feldbacher, des Lagerhauses und des Landes im Finanzierungsplan bereits festgelegt wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. Erdbau mit der Errichtung des Abbiegestreifen und der Querungshilfe auf der B 147 zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung der Veränderung des Verbindungsweges Alter Markt – Gardeweg

Der BM informiert, dass die Ehegatten Hafner im April am Gemeindeamt vorgesprochen haben und um Verlegung des Verbindungsweges Alter Markt – Gardeweg ersucht haben. Dadurch können zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Er hat einer Verlegung unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat diese genehmigt, zugestimmt. Die Kosten für die Baggerarbeiten und Verdichtungsarbeiten würden übernommen werden und die Gemeinde bezahlt nur das Material. Der BM wies darauf hin rechtzeitig den Plan zu bringen. Aufgrund verschiedener Entscheidungen der Familie Hafner wurde die endgültige Fassung des Vermessungsplanes erst Ende September beim Gemeindeamt eingereicht. Die Angelegenheit wurde in der letzten Bauausschusssitzung als Dringlichkeitsantrag behandelt. Es konnte aber keine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen werden. Er weist darauf hin, dass die Verlegung vor Baubeginn beim Gemeindeamt angekündigt wurde. Durch den Ankauf des südlichen Grundstückes konnte diese Verlegung ermöglicht werden. Er sieht in der Vorgangsweise der Familie Hafner ein faires Vorgehen mit Ausnahme der verspäteten Vorlage des Vermessungsplanes. Zwischenzeitlich wurden aufgrund des Baufortschrittes schon die Mauern errichtet. Er bittet um Genehmigung.

GV Meindl erläutert, dass am 7.7.2017 durch den GR beschlossen wurde, dass der bisherige Weg in das öffentliche Gut übernommen wurde. In der Sitzung des Bauausschusses am 15.10.2019 wurde diese Verlegung als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Bei einem Lokalaugenschein hat er festgestellt, dass auf dem derzeit öffentlichen Gut bereits Baumaßnahmen durchgeführt wurden. Die rechtlich richtige Vorgehensweise ist, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, dieser legt fest das der Weg verlegt wird. Dann kann die Baubehörde, also der Bürgermeister im Sinne seiner Kompetenz entscheiden. Für Verlegung oder Verkauf öffentlichen Gutes ist immer eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat erforderlich. Er kritisiert, die Vorgangsweise und kündigt an, dass seine Fraktion die Sitzung bei der Abstimmung verlassen wird.

Der BM nimmt diese Vorgangsweise zur Kenntnis und bedauert das mangelnde Vertrauen der Familie Meindl. Seine Zustimmung war vorbehaltlich des Gemeinderates, es war auch nicht in Ordnung, dass der Plan so spät kam. Er sieht hier aber keinen Fehler seinerseits.

GV Meindl will bei dieser Vorgangsweise niemandem schaden, es wurde vorher schon besprochen, dass sie den Saal verlassen bei der Abstimmung.

GV Voggenberger sieht darin eine zeitliche Divergenz. Eine Zustimmung des BM unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat zustimmt, ist für ihn nachvollziehbar.

GREM Schober weist darauf hin, dass bei der Formulierung unter Zustimmung des Gemeinderates diese Zustimmung vor den Baumaßnahmen erforderlich ist.

GR Winkelmeier kündigt Enthaltung an.

Der BM erinnert GR Winkelmeier auch an einen Fall, wo er für sein Projekt anfragte, welcher ähnlich ist. GR Winkelmeier merkt an, dass es bei seinem Projekt auch erst nachher den Plan gab, es gibt aber dazu einen Gemeinderatsbeschluss. Hier wurde von ihm vorher ordentlich angesucht.

VBM Standl sieht eine Verbesserung der Situation und bedauert, dass die Vorlage der Pläne so lange gedauert hat. Wenn die Situation sich nicht verbessert hätte, würde der Gemeinderat nicht zustimmen.

Die FPÖ-Fraktion verlässt den Sitzungssaal.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Veränderung des Verbindungsweges Alter Markt – Gardeweg entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan des DI Constantini & Partner vom 12.03.2019, GZ 6491 zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
2 Enthaltungen (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

5. Entscheidung über die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen

Der BM berichtet, dass in der Sitzung am 15.10.2019 diese Angelegenheit beraten wurde. Dabei wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Eisenbahnkreuzung beim Anwesen Vorhauer (EK km 8,117) aufzulassen. Er weist darauf hin, dass bereits in der Ausschusssitzung am 06.12.2016 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zu empfehlen, der Auflassung der Eisenbahnkreuzung beim Rückhaltebecken Lengau (EK km 6,353) zuzustimmen. Er weist darauf hin, dass bis Braunau 74 Eisenbahnkreuzungen vorhanden sind und die Hälfte davon aufgelassen werden soll. Im Zuge der Elektrifizierung bis zum Bahnhof Schwöll soll der Bahnhof umgebaut werden und die Kreuzungen gesichert werden.

Pro aufgelassener Eisenbahnkreuzung erhält die Gemeinde € 30.000.--, welche allerdings für verkehrssichernde Maßnahmen zu verwenden sind. Diese Gelder werden für den Geh- und Radweg Schwöll verwendet. Für den Geh- und Radweg werden ca. € 400.000 benötigt.

VBM Standl verweist auf den Beschluss des Nationalrates im Jahr 2012, dass die Eisenbahnkreuzungen entsprechend zu sichern sind. Die Gesamtkosten von € 750.000.— pro Eisenbahnkreuzung sind für ihn nicht nachvollziehbar. Er weist darauf hin, dass dadurch öffentliche Gelder verwendet werden. Dies wird allerdings durch keine Fraktion im Nationalrat angegangen. Welcher Bahnübergang geschlossen wird ist für jeden Gemeindebürger unterschiedlich wichtig. Die Schließung einer Eisenbahnkreuzung führt zu Umfahrvverkehr in diesem Bereich. Die beiden angedachten Eisenbahnkreuzungen stellen für seine Fraktion die am leichtesten entbehrlichen dar.

Der BM führt an, dass sich die Kosten der Gemeinde für die Eisenbahnkreuzungen auf € 900.000 belaufen.

GV Meindl schließt sich an, dass die Kosten erheblich sind. Die Eisenbahnkreuzungsverordnung regelt die Zumutbarkeit einer Schließung. Im Bauausschuss wurde über eine Verbreiterung der Alten Römerstraße zwischen Palfinger und Ledl diskutiert. Er regt an bei den Verhandlungen mit den ÖBB auf eine Grundabtretung hinzuarbeiten. Beim Becken befindet sich eine Engstelle.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass es bei Eisenbahnkreuzungen viele Unfälle gegeben hat und sieht daher die Sicherung als notwendig und positiv. Klar ist, dass man auch welche auflässt, da man nicht jede Eisenbahnkreuzung braucht. Für ihn wäre es daher sinnvoll gewesen, wenn die Kosten zur Gänze durch die ÖBB getragen werden. Die Höhe der Kosten ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Der BM weist darauf hin, dass in der Zwischenzeit durch das Land BZ-Mittel für die Sicherung gewährt werden. Das Gesetz wurde 2012 beschlossen und als Straßenerhalter ist die Gemeinde zur Mitfinanzierung verpflichtet.

GV Voggenberger regt an bei den Verhandlungen mit den ÖBB auf die bisherigen Unfälle hinzuweisen. Er verweist auf die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Er weist auf den Bahnübergang hin, wo nur Landwirte queren, diese wären z. Bsp. nicht zu schließen, da hier sonst keiner fährt.

Der BM erläutert, dass bei ungesicherten EK die Züge die Geschwindigkeit reduzieren und hupen müssen.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen beim Anwesen Vorhauer (EK km 8,117) und beim Rückhaltebecken Lengau (EK km 6,353) zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Neubau der Zeugstätte der FF Utzweih-Igelsberg – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

7. Raumordnungsangelegenheiten

a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 113

Gst.Nr. 662/21, 662/23, 662/25, 662/27, 662/29 und 662/31, KG Friedburg, Teilfläche mit 3.635 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl verliest den Umwidmungsantrag und berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 15.10.2019 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung der Gst.Nr. 662/21, 662/23, 662/25, 662/27, 662/29 und 662/31, jeweils KG Friedburg, im Ausmaß von 3.635 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten, sofern der Widmungswerber einen Anschluss an die WG Friedburg erhält, ansonsten ist eine Wassergemeinschaft zu errichten. Baulandsicherungsvertrag mit Bauverpflichtung bis 1.7.2025. Die letzten beiden Grundstücke liegen im HQ100 Bereich. Durch Herrn Königstorfer wurde in der Ausschusssitzung mitgeteilt, dass entlang der Straße eine Oberflächenentwässerung in den Schwemm- und Rindbach vorhanden ist, welche diese Grundstücke hochwasserfrei stellen.

Der BM berichtet von der Jahreshauptversammlung der WG Friedburg. Durch die WG wird kein Anschluss aufgrund hoher Kosten durchgeführt werden. Es ist daher eine Wassergemeinschaft oder Einzelbrunnen vorzusehen.

GV Voggenberger weist auf den Baulandsicherungsvertrag hin, worin u.a. steht, dass die Wasserversorgung nicht auf Kosten der Gemeinde erfolgt. Er sieht daher das Land gefordert.

Der BM spricht sich für eine Einleitung aus und schlägt vor auf den Punkt 3 des Baulandsicherungsvertrages hinzuweisen.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung der Gst.Nr. 662/21, 662/23, 662/25, 662/27, 662/29 und 662/31, jeweils KG Friedburg, im Ausmaß von 3.635 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und auf Punkt 3 des Baulandsicherungsvertrages hinzuweisen. Auf die Hochwasserfreiheit bei HQ 100 wird hingewiesen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 106

Gst.Nr. 495/3, KG Friedburg; 789 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen hat ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 495/3, KG Friedburg , im Ausmaß von 789 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. In der Sitzung des Bauausschusses am 15.10.2019 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Bezüglich des Nutzungskonfliktes mit dem bestehenden ldw. Betrieb wurde die Ansicht vertreten, dass nördlich und südlich des ldw. Betriebes bereits bebautes Wohngebiet besteht und die bestehende Situation nicht wesentlich verändert wird und daher der Wohnnutzung der Vorzug gegeben wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Gst.Nr. 495/3, KG Friedburg, im Ausmaß von 789 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen, das ÖEK entsprechend abzuändern und einen Baulandsicherungsvertrag auf fünf Jahre abzuschließen. Eine Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft über den Anschluss ist vorzulegen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 98

Gst.Nr. 1939/2, KG Heiligenstatt;

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 200 m² von Wald auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Bauausschusses ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2019 einstimmig beschlossen wurde ein Verfahren zur Umwidmung von ca. 200 m² von Wald auf Wohngebiet einzuleiten. In einer zweiten Abstimmung in der gleichen Sitzung wurde mit 16 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen beschlossen kein Verfahren zur Umwidmung von ca. 350 m² von Grünland auf Wohngebiet eingeschränkt auf Nebengebäude einzuleiten.

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2019 wurde dieser Tagesordnungspunkt durch den BM abgesetzt, da in der, in der Zwischenzeit eingelangten, Stellungnahme des Landes auf den konsenslosen Baubestand hingewiesen wurde. Laut den vorliegenden Fotos ist der konsenslose Baubestand in der Zwischenzeit beseitigt daher wird dem Gemeinderat empfohlen eine Teilfläche von ca. 200 m² von Wald auf Wohngebiet umzuwidmen.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Fläche von ca. 200 m² des Gst.Nr. 1939/2, KG Heiligenstatt, von Wald auf Wohngebiet umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

- d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 85
Gst.Nr. 521/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.300 m² von Grünland auf Wohngebiet) – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschlossen hat ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 512/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.300 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. In der Sitzung des Bauausschusses am 15.10.2019 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Durch das Amt der öö. Landesregierung wurden Versagungsgründe mitgeteilt welche sich auf das Oberflächenwasserkonzept begründen. Am 07.10. gab es eine Besprechung mit den Grundeigentümern, ein Ergebnis steht noch aus. Im Bauausschuss wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, auf das zu erstellende Oberflächenwasserkonzept zu verweisen und eine Verschiebung der Entscheidung zu beantragen.

GV Voggenberger bestätigt den Bericht des Obmannes des Bauausschusses. Bei einem Lokalaugenschein hat er den Eindruck gewonnen, dass damit nicht das Auslangen gefunden werden kann. Mit dieser Maßnahme werden die Grundstücke Berner und Spatzenegger noch nicht zur Gänze oberflächenwasserfrei gestellt werden können. Er tritt für einen Lokalaugenschein ein. Er sieht mit diesen Planungen keine Lösung.

GV Meindl erläutert, dass der Auftrag lautet diese Flächen hochwasserfrei zu stellen. Das Oberflächenwasserkonzept welches die Fa. Rentenberger vorgestellt hat, ist im Bereich der Gasstation Richtung Krenwald. Benötigt wird eine Fläche von ca. 6.000 m² als Rückhaltebecken um das anfallende Wasser dosiert abzuleiten. Diese Fläche ist Wald, welche mit einem 2 m hohen Damm aufgeschüttet werden soll. Dieses Becken soll dann 20.000 m³ Wasser sammeln um es dann langsam abfließen zu lassen. Zusätzlich sind entsprechende Kanalsysteme und ein weiteres Rückhaltebecken neben der Liegenschaft Bauer vorgesehen. Die Fläche von den 6.000 m² könnte um 20 % verringert werden, wenn man entlag des Waldweges mehrere Becken hintereinander platzieren würde.

Der BM gibt bekannt, dass dieses Projekt den Gemeindevertretern und den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt um zu prüfen ob die Grundeigentümer mit den Maßnahmen einverstanden sind. Er kündigt Gespräche mit den Umwidmungswerbern an um eine Kostenaufteilung festzulegen. Er sieht es als positiv den Antrag zu verschieben bis ein Konzept steht.

GREM Schober sieht darin eine Entwicklung des Ortes Friedburg und regt an diese Maßnahme im neuen ÖEK zu bedenken.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Entscheidung über diesen Umwidmungsantrag zu verschieben, da durch die Gemeinde ein Oberflächenwasserkonzept für diesen Bereich erstellt wird. Bezüglich des Nutzungskonfliktes mit dem Betriebsbaugebiet wird darauf hingewiesen, dass dieser Tischlereibetrieb beendet wurde und diese Fläche als Mischbaugebiet ausgewiesen wurde.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 48
Gst.Nr. 2529, 2481 und 2480, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl erläutert, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2016 die Einleitung eines Verfahrens zur Umwidmung von Teilfläche der Gst.Nr. 2529, 2481 und 2480, KG Lengau im Ausmaß von ca. 8.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet und die Änderung des ÖEK mehrheitlich beschlossen hat. Damals wollte der Grundbesitzer die gesamten landwirtschaftlichen Gebäude umwidmen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 18.04.2018 wurde einstimmig beschlossen eine Teilfläche des Gst.Nr. 2529, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen und einen Baulandsicherungsvertrag in der Form abzuschließen, dass innerhalb von 10 Jahren nach Abbruch des Baubestandes ein Hauptgebäude zu errichten ist. Dies wurde deshalb beschlossen, da die Umwidmung von 8.000 m² abgelehnt worden wäre. Damals gab es für die 2.000 m² eine mündliche Zustimmung des Landes.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 urgiert die Aufsichtsbehörde eine Stellungnahme des Gemeinderates ob das Verfahren noch weiter betreiben will, da ansonsten beabsichtigt ist die beantragte Widmung mit Bescheid zu versagen. Da das Ganze mit dem Abbruch des Bestandes zusammengehängt wurde, wartete man darauf bevor man dies weiterverfolgt.

Der Obmann fasst zusammen, dass mit do. Schreiben vom 04.10.2018 folgende Versagungsgründe mitgeteilt wurden:

- fehlende funktionale Gliederung zwischen bestehender Landwirtschaft und geplanter Baulandausweisung
Dazu ist festzustellen, dass sowohl der bestehende ldw. Betrieb als auch die gegenständliche Umwidmungsfläche den gleichen Eigentümer haben und beabsichtigt ist den ldw. Betrieb demnächst aufzugeben. Das öffentliche Interesse darin besteht, dass das Wohnhaus im Falle eines Neubaus von der Straße abgerückt werden kann.
- Sicherstellung einer zeitgerechten Bebauung
Ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag wurde bereits abgeschlossen
- Zusätzlich wurde von DI Maieron bei einer telefonischen Anfrage auf das bestehende ungenutzte Bauland im Bereich der Gst.Nr. 2543 und 2544/1 im Ausmaß von 875 m² hingewiesen. Laut Rücksprache mit Herrn Stangl ist diese Fläche im Zuge der Umwidmung des Grundstückes Nr. 2544/2 (Grömer Wolfgang) entstanden und derzeit nicht bebaut ist.

Der Obmann führt aus, dass beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen folgende Stellungnahme abzugeben: Der landwirtschaftliche Betrieb wird in absehbarer Zeit aufgegeben wodurch die fehlende funktionale Gliederung nicht mehr gegeben ist. Es besteht ein öffentliches Interesse, dass dieses Gebäude von der Straße abgerückt werden kann. Im Gemeinderat wurde bereits am 18.4.2018 ein Baulandsicherungsvertrag beschlossen. Auf den Punkt der unbebauten Fläche wurde nicht eingegangen, da man der Meinung war, dass die Fläche verkauft wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgende Stellungnahme abzugeben: Der landwirtschaftliche Betrieb wird in absehbarer Zeit aufgegeben wodurch die fehlende funktionale Gliederung nicht mehr gegeben ist. Es besteht ein öffentliches Interesse, dass dieses Gebäude von der Straße abgerückt werden kann. Im Gemeinderat wurde bereits am 18.4.2018 ein Baulandsicherungsvertrag beschlossen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:

Der BM verliest den Dringlichkeitsantrag bezüglich der Sicherung der Eisenbahnkreuzung Palfinger (**ANLAGE 2**). Es gab Gespräche zwischen Land und ÖBB, wo der BM erfahren hat, dass Anfang bis Mitte November mit der Sicherung der EK Kapellenstraße begonnen wird. Bevor mit dem Bau begonnen wird, muss dies von der IKD genehmigt werden und es muss ein Übereinkommen mit der ÖBB geben, damit die Gemeinde BZ-Mittel erhält. Die Kosten für die Herstellung belaufen sich auf € 530.766, die Kosten für die Erhaltung auf € 219.459. Er informiert darüber, dass in der Zwischenzeit ein Entwurf eines Übereinkommens (**ANLAGE 3**) durch die ÖBB zur Verfügung gestellt wurde, welches sowohl an das Land als auch den Fraktionen weitergeleitet wurde. Aufgrund der Zahlen aus diesem Übereinkommen wurde mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen des Landes der Finanzierungsplan abgestimmt. Er führt aus, dass dieses Übereinkommen durch den Gemeinderat zu genehmigen ist, sofern das Amt der o.ö. Landesregierung dem zustimmt und der entsprechende Finanzierungsplan zu beschließen ist.

Die Sicherung dieser EK wurde durch den Landeshauptmann vorgeschrieben und ist innerhalb von drei Jahren durchzuführen.

GV Meindl sieht den Grund für die überhastete Vorgangsweise darin, dass die ÖBB diese Sicherung im Zuge der Elektrifizierung durchgeführt soll und bereits bei den ÖBB eingetaktet wurde.

Der BM erklärt, dass er am 22.10. mit den Herren der ÖBB ein Gespräch hatte. Es ging u. a. um die EK an der L1044. Dort kam von Herrn Schindler die Aussage, dass Mitte November begonnen werden soll, da schon alles eingeplant ist. Es wurde mit der IKD gesprochen. Am letzten Freitag gab es eine emotionale Unterhaltung mit Herrn Wlcek über die weitere Vorgangsweise. Am Mittwoch erhielt die Gemeinde einen Entwurf des Übereinkommens, in Absprache mit dem Land, aber nicht geprüft und unterschrieben. Der Finanzierungsplan wurde mit der IKD, Frau Mag. Straßmaier und der Gemeindeabteilung, Frau Svoboda abgestimmt.

GV Voggenberger vermisst das Leistungsverzeichnis und die angeführten Erhaltungskosten für die € 100.000 welche die Gemeinde zahlen soll. Die Gesamtkosten belaufen sich 2018 jährlich auf € 9.501. Im Jahr 2019 sind es schon € 9.929, das sind 4,5 % Kostensteigerung bei einer Inflationsrate von 2,1%. Warum müssen wir 4% Zinsen bezahlen für eine Leistung die noch nicht erbracht wurde. Die Kostensteigerung entspricht nicht der derzeitigen Inflation. Er regt an, dass die Gemeinden an der Bahnlinie die Rechnungen durch externe Experten prüfen zu lassen. Durch die Gemeinden werden gewaltige Beträge in den Nahverkehr investiert. Er kündigt trotzdem Zustimmung an.

Der BM bestätigt die Aussagen von GV Voggenberger und weist darauf hin, dass bei einer Einmalzahlung der Erhaltungsbeiträge € 10.000.— gespart werden können. Er kündigt an, dass diese Vorgangsweise bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz und bei der IKD vorgebracht werden.

GV Voggenberger merkt an, dass man mit der Kostensteigerung bei ca. 8,5 % Zinsen wäre, das bezahlt heutzutage niemand mehr. Er würde gerne wissen wie man auf eine Steigerung von 4,5% kommt.

Der BM erklärt, dass es eine Kostenaustellung gibt mit Errichtungskosten, Erhaltungskosten, welche man einsehen kann. Die Kosten entstehen nicht nur durch den Schranken sondern durch die Verkabelung.

VBM Standl erkundigt sich ob es nicht eine Verpflichtung gibt, dass die ÖBB rechtzeitig informieren muss. Man hätte sonst die BZ-Mittel nicht erhalten.

Der BM meint, dass das der ÖBB ziemlich egal ist, auch was die IKD sagt. Man steht als Gemeinde in der Mitte.

GR Winkelmeier erkundigt sich ob mit der Sicherung der EK an der L 1044 auch bereits begonnen wird. Der BM berichtet, dass diese Kreuzungen im Jahr 2020 gesichert werden sollen.

Der BM stellt den

A n t r a g

das vorliegende Übereinkommen mit den ÖBB (**ANLAGE 3**) zu genehmigen vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der o.ö. Landesregierung.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Der BM stellt den

A n t r a g

folgenden Finanzierungsplan für die Sicherung des Eisenbahnkreuzung Palfinger zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	116.307.—		116.307.—
FAG-Mittel	50.000.—		50.000.—
BZ-Mittel	0.—	99.076.—	99.076.—
Gesamt	166.307.—		265.383.—

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Anfragen:

- GR Schinwald berichtet über einen Bürgerantrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Kapellenstraße. Einige Jungfamilien dort weisen darauf hin, dass es in der Kapellenstraße keinen durchgehenden Gehsteig gibt und die Beleuchtung ist schlecht. Er informiert, dass beim Wohnhaus Siglbauer H-Steine ausgeladen wurden. Er befürchtet, dass dort eine massive Mauer errichtet werden soll. Er regt an mit dem neuen Eigentümer zu sprechen um einen durchgehenden Gehsteig zu errichten.
- GREM Schober berichtet über die Verhandlungen mit den ÖBB und verweist auf die „amtliche Mitteilung der ÖBB“. Darin wurde auch auf die Auflage der UVP-Unterlagen hingewiesen. In den Unterlagen ist ein Versickerungsbecken im Bereich einer früheren Mülldeponie vorgesehen. Der BM weist darauf hin, dass dies keine Angelegenheit der Gemeinde sondern der ÖBB ist. Sollten Wege öffentliches Gut betroffen sein, wird man dies bei den Verhandlungen einbringen.

Berichte des BM:

- 09.11.2019; 07.00 Uhr Fahrt des Zukunftsausschusses nach Osttirol
- Baubeginn EK Palfinger ist im November 2019
- Vorsprache Leeb wegen einer Beschränkung auf der Kapellenstraße; diese muss fachlich besichtigt werden, ein Bürgerantrag wurde eingereicht, welcher bei der nächste Sitzung behandelt wird
- Antrag der Familie Gahleitner auf 30 km/h im Bereich Alte Römerstraße, auch dieser wird in der nächsten Sitzung behandelt
- Für die Verbreiterung der Hainbachbrücke in der Kapellenstraße wird ein Angebot der Fa. Hansel vorgelegt. Es gibt noch eine statische Prüfung für den Gehweg.
- Im Bauausschuss wurden Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Bahnhofes Schwöll diskutiert. Durch Frau Thür wurden diesbezügliche Einwendungen vorgebracht. Durch den BM wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht zuständig ist und diese Einwendungen daher an das BMVIT und die ÖBB weitergeleitet wird. Er zitiert ein Schreiben der ÖBB über den Einbau von Lärmschutzmaßnahmen. GV Meindl ergänzt, dass in der Ausschusssitzung beantragt wurde eine Lärmschutzmessung zu verlangen.
- INKOBA-Vorstand am 13.11.2019 findet um 17.00 Uhr am Gemeindeamt und um 18.00 Uhr die Vollversammlung statt. Die Einladungen werden noch versendet.
- In der SHV-Sitzung am Montag, den 28.10.2019 über die Errichtung des Kleeblattes wurde durch BM Mandl kritisiert, dass derartige Einrichtungen im Verbund errichtet werden müssen und der Abstand zu Mauerkirchen zu groß ist. Am 28.11.2019 findet ein diesbezügliches weiteres Gespräch statt.
- Der BM verliest das Schreiben der Familien Eidenhammer und Soufflet über einen sicheren Schulweg. Er kündigt eine Weiterleitung an die Polizei an.
- Das Schreiben von Frau Fuchs über die Auflassung der Eisenbahnkreuzung Fixl wird den Fraktionen übermittelt.
- Der BM berichtet über den Festakt um Verdienste für das Rettungswesen für Herbert Barth in Salzburg

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.06.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.10.2019 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 12.12.2019

.....
(Vorsitzender:)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)